

KT-Drucks. Nr. 188/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

11.09.2018

Leitlinie Bürgerbeteiligung für den Landkreis Böblingen - Beschluss und weitere Vorgehensweise

Anlage: Entwurf Leitlinie Bürgerbeteiligung
Präsentation

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

25.09.2018
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

08.10.2018
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Kreistag stimmt der Leitlinie Bürgerbeteiligung für den Landkreis Böblingen zu und beauftragt die Verwaltung die Anwendung entsprechend der dort beschriebenen Kriterien zu gewährleisten.
2. Als erste Maßnahme wird die Verwaltung beauftragt eine digitale Beteiligungsplattform einzurichten und die Leitlinie dort zu veröffentlichen.

III. Begründung

Hintergründe:

Der Erfolg von Bau- und Infrastrukturprojekten hängt heute nicht nur von technisch, planerisch und wirtschaftlich sinnvollen Lösungen ab. Der Erfolg setzt auch eine gute Kommunikation und Beteiligung voraus. Insbesondere die Kommunikation zwischen Vorhabenträger, Politik, Verwaltung und Bürgern ist von entscheidender Bedeutung. Öffentliche Projekte, sei es im Bau- und Infrastrukturbereich oder in den Bereichen Soziales sowie Umwelt und Natur stoßen immer wieder auf erheblichen Widerstand aus der Bevölkerung allein der formal rechtmäßige Beschluss führt oftmals nicht mehr zu Akzeptanz in Teilen der Bevölkerung. Deshalb kommt der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung eine immer bedeutendere Rolle zu, da sie helfen soll Konflikte in (zu) späten Projektstadien zu verhindern.

Bereits heute nutzt der Landkreis zahlreiche Beteiligungsformen, um Bürgerinnen und Bürger in laufende Prozesse einzubinden. Dazu gehören einmalige und wiederkehrende Formate. Strukturelle Verankerungen auf Dauer sind etwa der Teilhabebeirat im Kreis Böblingen als landesweit erster Teilhabebeirat. Dieses Gremium wurde in den Anfangsjahren unterstützt durch die Sozialplanung bzw. den Sozialdezernenten, zwischenzeitlich durch den hauptamtlichen Kreisbehindertenbeauftragten. Erfolgreich ist auch der runde Tisch der Arbeitskreise Flüchtlinge, der vom Landratsamt moderiert wird. Nicht auf Dauer angelegte Beteiligungsprozesse hat der Landkreis unter anderem mit einem Bürgerworkshop zum Thema bezahlbares Wohnen durchgeführt.

Mit Blick auf die derzeit laufende Unterschriftensammlung des Vereins Mehr Demokratie e.V. für einen Volksantrag für Bürgerentscheide auf Landkreisebene hält es die Verwaltung für notwendig, mit einer Beteiligungsleitlinie Möglichkeiten der Partizipation für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, die unterhalb der Schwelle von Bürgerentscheiden stattfinden können.

Eine moderne Demokratie bleibt nicht bei plebiszitären Ergänzungen stehen, sondern verlangt neue Wege der Beteiligung und des Dialogs. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger bei bedeutsamen Vorhaben des Landkreises frühzeitig einbeziehen, ohne dadurch Entscheidungsprozesse zu verlangsamen. Ziel ist es, den Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen anzustreben und die Umsetzung, Ausgestaltung und Akzeptanz von Projekten des Kreises positiv zu beeinflussen. Wir wollen die Bürgerbeteiligung in allen relevanten Bereichen fest verankern und dafür einen formellen Rahmen mittels einer Beteiligungsleitlinie schaffen.

Der Grundgedanke für diese Leitlinie hat mehrere Dimensionen:

- Bürgerbeteiligung weckt Interesse der Bevölkerung an kommunalen Vorhaben
- Bürgerbeteiligung schafft Transparenz bei großen und komplexen Verfahren
- Bürgerbeteiligung stärkt das Vertrauen in politisches Handeln
- Bürgerbeteiligung hat identitätsstiftende Wirkung
- Bürgerbeteiligung kann konfliktvermeidende und –mindernde Wirkung haben

Definition und Voraussetzungen:

Bürgerbeteiligung meint informelle Beteiligung, d.h. über gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren hinaus. Dabei geht die Beteiligung über die reine Information hinaus, sondern ermöglicht die Mitwirkung bei kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen. Dabei soll sich die Leitlinie auf Bürgerbeteiligung bei (kreis)-eigenen Vorhaben konzentrieren. Konkret heißt es dazu im vorliegenden Entwurf der Leitlinie: „Vorgesehen ist eine Ausweitung der Bürgerbeteiligungsprozesse insbesondere für wesentliche Projekte in Trägerschaft des Landkreises mit unmittelbaren, nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung“ (Anlage, S. 4).

Die Ergebnisse eines Bürgerbeteiligungsverfahrens fließen in den Entscheidungsprozess ein, sind aber nicht bindend. Es bleiben der Kreistag und dessen Gremien Entscheidungsträger.

Konzept für Bürgerbeteiligung im Landkreis:

Die Verwaltung erwartet sich wichtige Vorteile in der Bündelung von Vorgehen und Methoden in einer Beteiligungsleitlinie: Sie bietet Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft. Für die Verwaltung kann sie eine Richtschnur bei der Beteiligung von Bürgern bei wichtigen Vorhaben sein und sicherstellen, dass die Bevölkerung bei verschiedenen Projekten in vergleichbarer Weise beteiligt wird.

Um eine Leitlinie in hoher Qualität zu erstellen, hatte sich die Verwaltung entschlossen, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen. Gemeinsam mit der erfahrenen Beratungsagentur Dialog Basis aus Dettenhausen wurde die Leitlinie in einem iterativen Prozess erstellt:

Um die Bevölkerung bei der Erstellung des Konzeptes einzubinden, um Erwartungen und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen und die Glaubwürdigkeit der Leitlinie zu erhöhen wurden bereits am 15. November 2017 auf dem Marktplatz in Leonberg und am 18. November 2018 am Bahnhof in Böblingen über 90 Gespräche durch aufsuchende Dialoge mit Fragebogen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in den Ausschusssitzungen im Herbst 2017 präsentiert.

Die Einbindung der Kommunalpolitik erfolgte über die Diskussion in den Ausschüssen SGA, JBA und UVA. Diese haben den Vorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen, eine Leitlinie zur Bürgerbeteiligung zu erstellen. Zudem war die Leitlinie Thema im Zukunftskreis im Juni 2018. In zwei Workshops am 22. und 24. November 2017 wurden die Dezernate und Fachämter der Verwaltung eingebunden.

Ziel war die Erarbeitung einer Leitlinie, die allen Beteiligten als Handlungsrahmen dienen kann. Als „lebendiges Dokument“ soll sie zudem nicht endgültig sein, sondern offen für Konkretisierung und Ergänzung. Bei der Durchführung will der Landkreis verstärkt auf digitale Beteiligungsmethoden setzen. Dazu möchte die Verwaltung eine digitale Beteiligungsplattform ins Leben rufen, mit der die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises einfach erreicht werden können und auf der mit verschiedenen Modulen einfache bis komplexe Beteiligung möglich ist. Zudem soll sie einfach in der Handhabung sein, um möglichst wenige Personalressourcen zu binden. Module die hierbei zum Einsatz kommen könnten sind:

- Crowdmapping (Kartenbasierter Dialog)
- Offenes Ideenmanagement (Ideen sammeln)
- Thesendiskussion (Themen diskutieren)
- Texte kommentieren (Hinweise zu Dokumenten geben)
- Blitzumfrage (schnell Feedback einholen)
- »Frag den...« (Einfach fragen und antworten)

In einem ersten Schritt soll die als „lebendiges Dokument“ gedachte Leitlinie dort vorgestellt und die Kernthesen zur Diskussion gestellt werden.

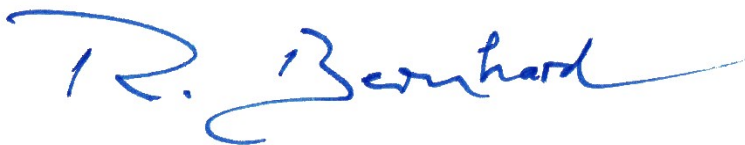
Jugendbeteiligung

Beim speziellen Thema Jugendbeteiligung ist es nach Aussage des Bildungsbüros des Landkreises nur schwer möglich auf Kreisebene eine regelmäßige Beteiligung zu Kreisthematen zu etablieren. Abfragen haben hier in der Vergangenheit immer wenig Interesse ergeben. Deshalb prüft die Kreisverwaltung derzeit, ob hier eine niederschwellige, digitale Beteiligungsmöglichkeit mittels App eingesetzt werden kann. Dies soll nur in enger Abstimmung und Kooperation mit den Städten und Gemeinden erfolgen, um hier keine Doppelstrukturen zu schaffen, zumal der Kreis voraussichtlich nur bei vereinzelt Themen Jugendliche für eine Beteiligung gewinnen können. Dieser Prozess ist noch in einer frühen Phase, in der Sitzung soll ein Lösungsansatz vorgestellt werden, der weiter geprüft werden soll.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 25.09.2018 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Einrichtung einer digitalen Beteiligungsplattform werden sich – je nach Anbieter – auf einmalig rund 4.000 Euro belaufen. Die jährlichen Kosten für die Plattform belaufen sich auf voraussichtlich rund 5.000 Euro. Die Mittel dafür sind im Haushaltsplan vorhanden. Die Betreuung der Plattform wird von der Zentralstelle übernommen ohne neue Personalressourcen zu schaffen.



Roland Bernhard